



Innenausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

28. Februar 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Stefan Welter, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Zuständigkeitsverordnung zur Durchführung des § 23a Passgesetz | 3 |
| | Vorlage 14/962 | |

Der Ausschuss stimmt der Verordnung Vorlage 14/962 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Grünen zu.

- | | | |
|----------|--|----------|
| 2 | Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei | 4 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3018 | |

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Institution	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seiten
	Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld	14/853	4, 15, 19, 21, 24, 27, 29
	Regierungspräsidentin a. D. Renate Drewke, Hagen	14/850	5, 17, 30
	Leitender Polizeidirektor a. D. Werner Geck, Iserlohn	14/845	6, 15, 22, 29
Gewerkschaft der Polizei NRW	Frank Richter Herbert Uebler	14/856	7, 18, 21, 23, 28 15, 21, 25
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW	Rainer Wendt	14/855	9, 14, 17, 22, 28
Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	Wilfried Albishausen	14/852	11, 14, 18, 27
Landkreistag NRW	Thomas Hendele	14/859	12, 19, 25, 30

weitere Stellungnahmen	
Prof. Dr. Jürgen Weibler, Hagen	14/849
OKD a. D. Dr. Helmut Kauther, Lemgo	14/854

2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/3018

Vorsitzender Winfried Schittges begrüßt die Sachverständigen und dankt für die vorab übersandten schriftlichen Stellungnahmen.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Meine schriftliche Stellungnahme zu den Fragen der Fraktionen liegt vor. Ich werde mich deswegen in meinem mündlichen Statement auf drei Punkte konzentrieren. Ich will einmal etwas zur Zielerreichung mit diesem Gesetz sagen, dann etwas zur Frage der Führungs- und Steuerungsspanne und letztlich zu den zu erwartenden Synergieeffekten.

Zur Zielerreichung: Mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes sollen der Behördenaufbau in der Polizei NRW verschlankt und Personal aus der Aufsicht für die operativen Einheiten freigesetzt werden. Diese mit der Auflösung der Dezernate 25 und 26 angestrebten Ziele lassen sich am besten erreichen, wenn möglichst viele der bisher von den Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben wegfallen können und von den dann noch übrigbleibenden, zu verlagernden Aufgaben so viele wie möglich auf die Ebene der Kreispolizeibehörden delegiert bzw. abgezont werden können. Die Chancen dafür sehe ich durchaus. Allerdings müssen die in der Begründung zum Gesetzentwurf vorgegebenen Prioritäten dann auch durchgesetzt werden.

Zur Führungs- und Steuerungsspanne: Die Steuerungsspanne für die Landesoberbehörden und das Innenministerium wird zukünftig sehr groß sein. Das hat zunächst einmal mit der schieren Zahl der zu steuernden 47 Kreispolizeibehörden zu tun. Verschärft wird dieses Problem aber durch die innere Differenziertheit des Polizeisystems in Nordrhein-Westfalen. Prinzipiell nimmt ja jede Kreispolizeibehörde die polizeilichen Kernaufgaben in ihrem räumlichen Zuständigkeitsgebiet wahr. Überlagert werden diese Zuständigkeiten aber durch Zuständigkeiten von Behörden nach § 2 bzw. § 4 Kriminalhauptstellenverordnung für ihren jeweils in der Kriminalhauptstellenverordnung festgelegten räumlichen Zuständigkeitsbereich. Zudem verfügen 14 der 47 Kreispolizeibehörden noch über eine oder mehrere Einsatzhundertschaften. Mit dieser inneren Differenzierung einher geht auch eine sehr große Unterschiedlichkeit der Kreispolizeibehörden nach Größe und Leistungsfähigkeit. Die kleinste Behörde bringt es gerade auf 200 Beschäftigte, die größte auf fast 5.000. Damit haben die kleineren Behörden nicht einmal die Größenordnung einer Polizeiinspektion in den größeren Behörden. Die Tatsache, dass es im Land Nordrhein-Westfalen bei 47 Kreispolizeibehörden lediglich noch 81 Polizeiinspektionen gibt, legt den Schluss nahe, auch auf der Ebene der Kreispolizeibehörden zu einer Verringerung der Zahl der Einheiten zu kommen und damit die Steuerungsspanne von Innenministerium und Landespolizeioberbehörden deutlich zu verringern.

Zu den Synergieeffekten: Der stärkste Personalfreisetzungseffekt durch dieses Polizeiorganisationsänderungsgesetz ergibt sich allein aus dem Wegfall der Leitstellen bei den

Bezirksregierungen. Mehr als ein Drittel der im Gesetzentwurf kalkulierten 150 Stellen wird allein durch die Schließung der Polizeileitstellen in den Bezirksregierungen erwirtschaftet werden. Ob die übrigen 100 Stellen für die operative Ebene mobilisiert werden können, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Aufgabenwegfalls bzw. der Aufgabenverlagerung ab. Je mehr Aufgaben wegfallen können und je mehr von den restlichen verbleibenden Aufgaben auf die Ebene der Kreispolizeibehörden verlagert werden können, desto eher wird die angestrebte Mobilisierung von 150 Stellen für den operativen Bereich erreicht werden können. Infolge der Alters- und der Besoldungsstruktur der betroffenen Beamten und Beamtinnen wird dieser Prozess nach meiner Einschätzung sicherlich mehrere Jahre umfassen.

Regierungspräsidentin a. D. Renate Drewke, Hagen: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auf die verwaltungspolitischen Wirkungen der von der Landesregierung beabsichtigten Veränderung der Organisation bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen eingehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf passt nicht so recht zu den Bemühungen der Landesregierung um eine effektive Verwaltungsstrukturreform. Werden dabei nämlich richtigerweise Sonderbehörden aufgelöst und in die Bündelungsbehörden integriert, wird hier vorgeschlagen, gleich drei neue Landesoberbehörden für die Polizei zu schaffen. Das ist ein erstaunlicher Vorgang. „Erstaunlich“ deshalb, weil ausgerechnet der Innenminister, der ja auch für die Verwaltungsstrukturreform verantwortlich ist und von daher eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen sollte, für seinen Zuständigkeitsbereich drei neue Sonderbehörden schafft, während er gleichzeitig dafür sorgt, dass Landesoberbehörden im Zuständigkeitsbereich anderer Ministerien aufgelöst und die Aufgaben - zunächst jedenfalls - den Bezirksregierungen übertragen werden. Erstaunlich ist auch, dass der Innenminister, der ja auch für die Binnenmodernisierung der Landesverwaltung zuständig ist, operative Aufgaben in das Ministerium hochzont, obwohl doch eigentlich Aufgabendelegation das Gebot der Stunde sein sollte und die Erledigung von Verwaltungsaufgaben nach § 5 Landesorganisationsgesetz gerade nicht durch das Ministerium erfolgen soll.

Mir ist natürlich klar, dass auch die vorherige Landesregierung vorhatte, das Scheu-Gutachten umzusetzen, welches unter anderem vorsah, den Bezirksregierungen die Zuständigkeiten für die Polizei zu entziehen. Während es seinerzeit darum ging, 15 oder 16 Polizeipräsidien zu bilden und diese direkt dem Innenminister zu unterstellen, haben wir es bei dem jetzigen Gesetzesvorhaben mit einer Führungsspanne von 47 Kreispolizeibehörden plus drei Oberbehörden zu tun.

Gleichwohl habe ich auch damals bereits aus meinem Amt als Regierungspräsidentin heraus, im Übrigen mit meinen Kollegen, auf die Schieflage zwischen Anspruch und Wirklichkeit für den Innenminister als Verwaltungsreformminister und auf die ungewöhnliche Führungsspanne bei 15 oder 16 Polizeibehörden hingewiesen. Dies gilt natürlich heute bei 47 Kreispolizeibehörden umso mehr.

Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich eine Anhängerin der Bündelungsbehörde bin. Ich habe die Vorzüge dieser Form der Verwaltungsorganisation kennen und schätzen gelernt. Die Vorteile der Bündelungsbehörde gegenüber der reinen Fachverwaltung be-

stehen darin, dass von vornherein unterschiedliche Aspekte bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt werden und ein Interessenausgleich sozusagen integriert organisiert werden kann. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bündelungsbehörde denken bei aller Fachlichkeit vernetzt. Das gilt auch für die in den Bezirksregierungen tätigen Polizeivollzugsbeamten. Freilich gilt für sie, was für andere Fachbeamte auch zutrifft, nämlich dass sie lieber eine eigene Sonderverwaltung, eine eigene Fachverwaltung zur Verfügung hätten. Der Vorteil für die Beschäftigten liegt auf der Hand. Deshalb kann ich die insofern positiven Stellungnahmen einiger Gewerkschaften gut nachempfinden. Sie aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, müssen bei dieser Organisationsentscheidung auch die Außenwirkung bedenken. Maßnahmen der Polizeibehörden kommt dabei eine besondere verwaltungspolitische Bedeutung zu. Ihnen ist das Gewaltmonopol des Staates übertragen. In diesem besonders sensiblen Verwaltungsbereich darf nicht der Hauch eines Anscheins von falsch verstandenem Korpsgeist entstehen. In der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion und bei der Bearbeitung von Widersprüchen und einem aktiven Beschwerdemanagement gelingt es den Bezirksregierungen derzeit, als unabhängige Instanz wahrgenommen und akzeptiert zu werden.

Gestatten Sie mir zum Abschluss meiner Ausführungen noch an einem konkreten Beispiel zu veranschaulichen, wie die Bündelungsbehörde Bezirksregierung funktioniert.

Bei einem Großschadensereignis wie zum Beispiel beim Sturm Kyrill vor ein paar Wochen oder beim Schneealarm im Winter 2005 müssen kommunale Feuerwehren, private Rettungsdienste und staatliche Polizei mit den Experten der Bezirksregierung zusammenwirken. Solche Einsätze werden in politisch-administrativer Verantwortung einer zivilen Leitung geführt. Die Zuständigkeiten der unterschiedlichsten Fachdezernate in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz, zivil-militärische Zusammenarbeit, Rettungsdienst, Gesundheit im Hinblick auf Krankenhäuser und Medikamentenbevorratung, Verkehr oder Gewässerschutz und eben der Polizei müssen und können sehr effektiv koordiniert werden. Damit sind die Bezirksregierungen umfassende Gefahrenabwehrbehörden, deren Funktionsfähigkeit durch das Herauslösen der Polizei wesentlich beeinträchtigt wird.

Ich bin aus all den genannten Gründen fest davon überzeugt, dass es falsch wäre, die Zuständigkeit für die Polizei nicht bei den Bezirksregierungen zu belassen.

Leitender Polizeidirektor a. D. Werner Geck, Iserlohn: Als pensionierter Polizeibeamter könnte man den Eindruck gewinnen, die Polizei arbeitet ja ausgezeichnet in Nordrhein-Westfalen. Wenn es also um eine Neuorganisation geht, dann kann es nur darum gehen, für die Zukunft etwas besser zu gestalten. Dabei ist der tägliche Dienst, das heißt der operative Streifendienst, Bezirksdienst und der Ermittlungsdienst vor Ort, sicherlich ein Bereich der durch Kräfte verstärkt werden kann. Nur überschätzen Sie bitte nicht die Zahl 150. Wenn Sie 47 Behörden haben, bekommt jede Behörde vielleicht drei zusätzliche Mitarbeiter. Um eine Funktion im Streifendienst durchgängig zu besetzen, werden schon sechs bis sieben Beamte benötigt. Das heißt also, es gelingt noch nicht einmal, auf einer Wache zusätzlich eine Funktion durchgängig zu besetzen, wenn es denn überhaupt gelingen würde, diese 150 Mitarbeiter in den operativen Dienst umzusetzen. Da müssten größere Zahlen erreicht werden.

Aber das ist nicht der Sinn dieses Gesetzes. Der Sinn dieses Gesetzes besteht für mich darin, dass für künftige Aufgaben Planungsgrundlagen vorliegen, die uns auch ermöglichen, die schwierigen Lagen der Zukunft zu meistern. Das sind größere Lagen. Das sind terroristische Lagen, die sich aus der ganz allgemeinen Bedrohungslage ergeben. Denken Sie aber auch daran, dass heute bei jedem Erst- und Zweitligaspiel der Fußball-Bundesliga viele Kräfte zusammengezogen werden müssen. Das soll nach diesem Gesetz in der Weise geschehen, dass wir 47 zuständige Behörden im Lande haben. Die können das im Einzelnen nicht leisten, sondern sie müssen bei jeder Lage, die über den täglichen Dienst hinausgeht, subventioniert werden.

Diese Subventionierung muss einer anordnen. Das kann in Ermittlungsfällen die Kriminalhauptstelle sein, die verstärkt, das kann in Einsatzlagen durchaus eines der neuen Landesämter sein. Welches, muss dahingestellt bleiben. Wie die Zuständigkeiten untereinander ausgehakelt werden, muss auch dahingestellt bleiben.

Ich denke, dass mit diesen 47 Behörden, die auch noch völlig inhomogen sind, unter Wegnahme der Bündelungsfunktion der Regierungspräsidenten eine Führung der Polizei, wie sie nach der PDV 100 bundesweit vorgeschrieben ist, in solchen Lagen nicht einfach ist. Sie wird vielmehr durch diese Organisationsänderung nicht unwesentlich erschwert, wie ich ausdrücklich aus meinem Erfahrungsschatz heraus sagen möchte. Ich wollte nicht Polizeiführer in einer Terrorismusbekämpfungslage sein, wenn solche Führungsverhältnisse im Oberbau bestehen. Das würde die Lage erheblich erschweren.

Ich bin auf dem Balkan im Auftrage der EU tätig. Wir versuchen dort, die Polizeien - ich speziell in Mazedonien - EU-tauglich zu machen, sie auf EU-Standard zu bringen. Nach meinem Eindruck ist die Polizei, wenn sie so organisiert wird, wie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, nicht EU-tauglich.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Bevor ich auf den Gesetzentwurf als solchen eingehe, gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen zu den Vorbereitungshandlungen zur Umsetzung der noch nicht beschlossenen Gesetzesänderung, mit denen das Innenministerium bereits begonnen hat. Der Innenminister hat bereits eine Projektgruppe zur Umsetzung der Änderungen des POG eingesetzt, die seit Wochen gewissermaßen geheim arbeitet. Die Personalvertretung ist in diese Vorbereitungshandlungen nicht eingebunden. Wir sind der Auffassung, dass Organisationsveränderungen nur dann erfolgreich sein können, wenn die Beschäftigten - das sind in diesem Fall die Personalvertretungen - eingebunden werden. Aus unserer Sicht hätten diese Vorbereitungshandlungen und die Suche nach den Planungsdaten auch nach der Diskussion des Gesetzentwurfs stattfinden können. Die Umsetzung des Gesetzes soll zum 1. Juli 2007 erfolgen. Dieser Zeitdruck ist aus unserer Sicht unnötig und unverständlich. Nicht zuletzt aus diesem Grund wendet sich der größte Teil der Polizeiführung im Land mit großem Unverständnis von der Art und Weise ab, mit der das Innenministerium beim POG II vorgeht.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf. Ich gehe davon aus - das hat der Vorsitzende gesagt -, dass die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei bekannt ist. Deshalb möchte ich mich nur auf einige wichtige Kritikpunkte zum vorliegenden Gesetzentwurf konzentrieren. Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass das Kernziel der mit der

Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes beabsichtigten Neuorganisation, nämlich die Straffung der polizeilichen Organisationsstruktur, um mehr Polizeibeamte für den operativen Dienst zur Verfügung zu stellen, aus unserer Sicht nicht erreicht wird. Diese Zweckverfehlung der Gesetzesänderung möchte ich anhand von fünf Kritikpunkten deutlich machen.

Zunächst möchte ich auf die neue Organisationsstruktur eingehen. Bereits die Absicht, die polizeiliche Organisationsstruktur zu straffen, wird verfehlt, weil der gewünschte zweistufige Verwaltungsaufbau für die Polizei durch die Organisationsänderungen nicht entsteht. Denn neben dem Innenministerium und dem LKA gibt es auch die ZPD NRW und das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei in NRW mit Aufsichtsbefugnissen über die Kreispolizeibehörde. Die Schaffung dieser neuen Landesoberbehörden steht auch der im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vereinbarten Reduzierung von Sonderbehörden entgegen. Durch die Gesetzesänderung werden zwar Mittelinstanzen der Polizei - hier die Abteilungen 25 und 26 der Regierungspräsidien - abgeschafft; dafür werden aber neue Mittelinstanzen für die von der bisherigen Mittelinstanz zu erledigenden Aufgaben geschaffen.

Das Innenministerium und die drei Landesoberbehörden werden in ihrem zukünftigen Aufgabenbereich 47 Kreispolizeibehörden zu leiten haben. Das kann nicht funktionieren, da die Leitungsspanne viel zu groß ist. Es gibt keine seriöse wissenschaftliche Untersuchung, die eine derartige Leitungsspanne befürwortet. Das wird man nirgendwo finden.

Aus der Verlagerung der Aufgaben auf zwei neue Landesoberbehörden und der viel zu großen Leitungsspanne werden sich gravierende Schnittstellenprobleme ergeben. Zu dieser Problematik haben wir in unserer Stellungnahme zwei ganz konkrete Beispiele angeführt. Im Übrigen wird sich die aus der beabsichtigten Neuorganisation ergebende Schnittstellenproblematik noch dadurch verschärfen, dass es wegen der einhergehenden Veränderung der Binnenstrukturen der Kreispolizeibehörden keine Kreispolizeibehörde gibt, deren Struktur mit einer anderen völlig vergleichbar ist. Mittlerweile laufen schon alleine innerhalb der Binnenstrukturen 16 unterschiedliche Modelle.

Darüber hinaus befürchten wir, dass durch die Änderung des POG kein Bürokratieabbau erreicht wird, sondern mehr Bürokratie entsteht. Durch die beabsichtigte Organisation entsteht die Gefahr, dass die Selbstständigkeit der Kreispolizeibehörden je nach Ausgestaltung des Weisungsrechts der Landesoberbehörden noch stärker reduziert wird. Nach unseren Erfahrungen schafft eine solche Reduzierung zusätzlichen Bürokratieaufwand, weil die bisherige selbstständige und schnelle Aufgabenerledigung vor Ort zukünftig vorheriger Rückfragen an und Absprachen mit Landesoberbehörden bedarf.

Meine letzte Anmerkung bezieht sich auf die erhofften Synergieeffekte. Schon in der Vergangenheit haben wir zum POG I immer gehört, welche Kolleginnen und Kollegen wir auf die Straße bekommen. Woher die mit der Neuorganisation behaupteten Synergieeffekte von 150 zusätzlichen Funktionen für den operativen Dienst kommen sollen, ist uns unerklärlich. Wir haben anhand von Fallbeispielen genau aufgeführt, wie viele Kolleginnen und Kollegen momentan bei den Bezirksregierungen arbeiten.

Ich darf das Fazit ziehen: Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet weiterhin einen dreistufigen Verwaltungsaufbau der Polizei. Der zweistufige Verwaltungsaufbau wird

verfehlt. Die Leitungsspanne von Innenministerium und drei Landesoberbehörden über 47 Kreispolizeibehörden ist viel zu groß. Die Aufgabenverlagerung von der Mittelinstanz auf die neuen Landesoberbehörden und das LKA bringt gravierende Schnittstellenprobleme mit sich. Die beabsichtigte Neuorganisation birgt die Gefahr von mehr Bürokratie in sich. Die behaupteten Synergieeffekte werden sich nicht einstellen. Die weiteren Planungen zur Umsetzung der Inhalte des Gesetzentwurfs - das hatte ich vorausgeschickt - sind uns nicht bekannt.

Bei diesem Fazit werden Sie nicht überrascht sein, meine Damen und Herren, dass wir die beabsichtigte Änderung des POG und damit das ihr zugrunde liegende Konzept ablehnen - falls überhaupt ein Konzept vorliegt, das aus unserer Sicht, ähnlich wie beim POG I, jedenfalls nicht ersichtlich ist. Wir sind nicht bereit, eine Organisationsänderung mitzutragen, deren Zweckverfehlung schon jetzt deutlich wird, deren Inhalte wir nicht in Gänze kennen und bei der unsere Mitarbeit und die Mitarbeit unserer Personalvertretungen nicht gewünscht wird.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Vielleicht machen Gewerkschaftler immer Vorbemerkungen; ich will mir auch zwei gestatten: Wir hatten uns schon im vergangenen Jahr zu einer Anhörung zum selben Thema getroffen, die am 23. März 2006 stattfand. Ich nehme meine Erinnerung an die damalige Anhörung zum Anlass, an das Innenministerium, respektive an die Pressestelle des Innenministeriums, das Wort zu richten: Es gilt das gesprochene Wort.

(Lachen von den Abgeordneten - Zuruf: Das gebrochene Wort!)

Sie wissen genau, was ich damit meine. Die Berichterstattung im vergangenen Jahr - das sage ich Ihnen, Herr Vorsitzender - hat mich ausgesprochen geärgert und darf so nicht wieder vorkommen.

Meine zweite Vorbemerkungen: Ich finde die Vorbereitungshandlungen der Landesregierung in Bezug auf diesen Gesetzentwurf nicht kritikwürdig. Ich finde ein gut vorbereitetes Gesetz besser als einen Schnellschuss. Im Übrigen fühlen wir uns eingebunden und danken ausdrücklich für die Gesprächsbereitschaft.

Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir im Ergebnis aus drei Gründen zu: Er bietet die Chance, die Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen zu verschlanken und tatsächlich Synergieeffekte zu erzielen, die dazu führen könnten, dass der operative Bereich der Polizei gestärkt wird. Er ist ebenfalls dazu geeignet, die Organisationsstruktur der Polizei aufgabengerecht zu gestalten. Am Konjunktiv merken Sie schon unsere vielen Vorbehalte, die wir in unserer Stellungnahme im Einzelnen dargelegt haben.

Zur Straffung der Verwaltungsstruktur möchte ich Folgendes zu sagen: Wenn weniger Führungsstellen und weniger Organisationseinheiten damit befasst sind, die Polizeibehörden zu führen, bringt das natürlich rein rechnerisch eine Verschlinkung der Organisationsstruktur. Sie findet dann übrigens nicht statt, wenn die Neigung der neuen Landesoberbehörden - die bis jetzt Einrichtungen sind - in den Griff zu bekommen ist, wie ein Sog auf das Personal der Kreispolizeibehörden einzuwirken. Sie kennen das Problem: Heute findet ein Projekt statt, zu dem die Kolleginnen und Kollegen abgeordnet

werden. Sie werden in ihren Behörden nie wieder gesehen, weil sie durch das Projekt in der anderen Behörde irgendwann total integriert werden.

Wir haben ebenfalls dargelegt, dass das Berichtswesen in der Vergangenheit ausgesprochen ausufernd war. Es hat die Polizeibehörden eher behindert als gefördert. Wenn es so fortgeführt wird wie bisher, wird keine tatsächliche Verschlankeung der Organisationsstruktur stattfinden: Es gibt dann zwar eine Verschlankeung der Struktur, aber nicht im Ergebnis bei der Arbeit, was wir eigentlich erreichen wollen.

Bei den Synergieeffekten haben Sie bereits von meinen Vorrednern erhebliche Zweifel und Vorbehalte gehört; wir teilen diese Zweifel und Vorbehalte. Zwar sind diese Synergieeffekte rein rechnerisch möglich, aber dass alle diese Kräfte auch tatsächlich im operativen Bereich zur Verfügung stehen werden, halten wir für ausgesprochen fraglich. Das wird sich erst in der Umsetzung zeigen. Deshalb halten wir es für ausgesprochen kühn, in der Gesetzesvorlage davon zu sprechen, dass 150 Leute in den operativen Bereich kommen. Ob das tatsächlich so sein wird, oder ob die Leute in den neuen Landesoberbehörden oder sonst irgendwo verschwinden, müssen wir erst einmal sehen. Ich glaube auch nicht, dass die hohen Dienstgrade, die aus den Bezirksregierungen nun in die Kreispolizeibehörden verlagert werden, unbedingt in den operativen Dienst kommen werden. Dass Sie demnächst Räte und Oberräte zu Dienstgruppenleitern und Streifenführern machen, wäre zwar eine ausgesprochen attraktive Ausgestaltung der zweigeteilten Laufbahn; das ist aber offensichtlich nicht das, was Sie tatsächlich vorhaben.

Zur Umsetzung des aufgabenbezogenen Organisationsaufbaus der Polizei sagen wir Ihnen: Das muss man nicht nur wollen - dieser Gesetzentwurf bietet dazu durchaus die Chance -, sondern man muss es auch machen. Was sich zurzeit in der ZPD vorzubereiten scheint, halten wir für kontraproduktiv. In der Logik dessen, was Sie vor einem Jahr als Schwerpunkte polizeilicher Arbeit definiert haben - das haben wir ausdrücklich unterstützt -, nämlich Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, Verkehrsunfallbekämpfung und Kriminalitätsbekämpfung, hätte es eigentlich drei neue Landesoberbehörden geben müssen mit einer eigenen Oberbehörde für die Verkehrsunfallbekämpfung. Dieser Logik sind Sie nicht gefolgt; das können wir noch nachvollziehen, weil es aus unterschiedlichen Gründen durchaus Sinn hat, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Verkehrsunfallbekämpfung im ZPD gemeinsam zu organisieren. Das kann aber nur in Augenhöhe zwischen Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Verkehrsunfallbekämpfung geschehen. Eine Dezernatslösung halten wir für ausgesprochen kontraproduktiv. Das kann so nicht sein; es wäre auch nicht logisch.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass sich die aufgabenbezogene Organisationsaufstellung der Polizei auch nach oben hin fortführen muss. Wir erwarten nun dringend Signale und konkrete Pläne, dass sich die Abteilung 4 des Innenministeriums der Herausforderung stellt, sich aufgabenbezogen aufzustellen und nicht in der bisherigen Reformresistenz zu verharren.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass eine vollständige erfolgreiche Umsetzung der Veränderung der Organisationsstruktur - durch welche Organisationsreform auch immer - in jedem Fall davon abhängt, ob die Belegschaft mitmacht. Dazu brauchen Sie die Personalräte, die Gewerkschaften, vor allen Dingen Kolleginnen und

Kollegen, die vor Ort mitgestalten, und Vorgesetzte, die es transportieren und erklären. Meine Damen und Herren von der Regierung, ob Sie es glauben oder nicht: Diese Polizei ist keine Maschine, bei der man oben auf einen Knopf drückt, wodurch unten das gewünschte Ergebnis herauskommt. Es handelt sich um einen Apparat mit mehr als 40.000 Menschen, die man in einem solchen Prozess mitnehmen muss.

Sie wissen, dass ich den Presseinformationen aus dem Innenministerium mittlerweile immer mit Vorbehalt begegne. Ich weiß also nicht, was Sie gestern im Kabinett beschlossen haben. Aber wenn es stimmt, was heute Morgen über das Landespersonalvertretungsgesetz in der Zeitung gestanden hat und Sie Nordrhein-Westfalen zur Mitbestimmungswüste machen wollen, werden Sie mit diesem Gesetz in der Umsetzung nichts, aber auch gar nichts erzielen.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Wie Sie der schriftlichen Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter entnehmen können, begrüßen auch wir den Gesetzentwurf der Landesregierung. Das gilt aber nicht ohne Vorbehalte. Deshalb möchte ich auf den einen oder anderen Punkt eingehen. Ich will versuchen, die mir zustehende Redezeit vielleicht sogar zu unterschreiten. Bei der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs - mittlerweile sind entsprechende Projektgruppen eingerichtet - kommt es besonders auf eine entsprechende Aufgabenkritik an. Man muss wirklich genau hinsehen, welche Aufgaben die Dezernate 25 und 26 in der Bezirksregierung bisher wahrgenommen haben, welche davon auch für die Zukunft wichtig sind und welche Aufgaben zukunftsorientiert hinzukommen müssen. Es stellt sich aber auch die Frage, welche entbehrlich sind.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen; auf eines ist Herr Wendt gerade eingegangen: Beim Berichtswesen gibt es wohl kaum einen Polizeiführer, einen verantwortlichen Behördenleiter oder einen Leiter GS im Land Nordrhein-Westfalen, der es nicht schon mindestens einmal in seinem Berufsleben und besonders in der jüngeren Vergangenheit verflucht hat. Vielfach geht es dabei um Dinge, die wirklich selbstverständlich sind und auf andere Weise - etwa durch Statistiken und durch Dateien, die die Polizei mittlerweile vorhält - geregelt werden könnten, ohne dass man dafür ein großes Berichtswesen oder sogar ein Inspektionswesen in Gang setzen muss. Hier sollte man wirklich genau hinsehen, Aufgaben reduzieren, die entbehrlich sind, und die drei neuen Landesoberbehörden, die eigentlich keine neuen Behörden sind, weil in der Regel bereits vorhandene Behörden entsprechend aufgestockt werden, mit einem abgespeckten Berichtswesen versorgen.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen ein weiteres Beispiel, das ich auf der tieferen Ebene einer Kreispolizeibehörde ansiedeln möchte. Schauen Sie sich einmal die Personalbewirtschaftung an, wie sie derzeit im Innenministerium stattfindet: Wenn es um schnöde Beförderungen geht, laufend die Drähte heiß zwischen dem Innenministerium, das die Stellen herausgibt, der Bezirksregierung, die die Kreispolizeibehörden fragt; die Kreispolizeibehörden und die Bezirksregierung melden dann die Ergebnisse an das Innenministerium zurück. Das Innenministerium fertigt daraus einen Erlass an und verteilt wieder über die Bezirksregierung die Beförderungen an die einzelnen Kreispolizeibehörden. Das zeigt, dass noch einiges zu tun ist, um - wie der Innenminister immer wieder verkündet - die Verwaltung zu verschlanken.

Auch zum freizusetzenden Personal ist schon einiges gesagt worden. Ich habe meine Zweifel, wie viele Mitarbeiter für den operativen Polizeidienst freigesetzt werden können. Herr Geck hat gerade angesprochen, dass drei Mitarbeiter pro Polizeibehörde noch nicht einmal dafür ausreichen, um eine Stelle im Wachdienst zu besetzen. Bei den Ermittlungskommissariaten bedeutet eine Planstelle 1.600 Arbeitsstunden. Wenn Sie davon ausgehen, dass eine Vernehmung von Zeugen oder Beschuldigten bei einem Fall aus der Alltagskriminalität eine Stunde dauert, sind das pro Stelle 1.600 Vernehmungen. Jeder kann sich vorstellen, was man in 1.600 Vernehmungen alles erfahren kann und wie viel leichter es dann fällt, Straftaten - etwa im Eigentumsbereich - aufzuklären.

Ich schließe mich der Aussage von Herrn Wendt ausdrücklich an, weil ich glaube, dass eine aufgabenorientierte Polizeiorganisation, die in den Kreispolizeibehörden zugegebenermaßen nicht einheitlich gegriffen hat, auch entsprechend in den Landesoberbehörden gegeben sein muss. Darüber hinaus muss eine aufgabenorientierte Neuorganisation - das ist der Kernpunkt - der Abteilung 4 des Innenministeriums erfolgen. Das fordert der BDK seit langem und hat dazu auch Vorschläge gemacht. Das ist die logische Konsequenz aus den Bemühungen und Maßnahmen zur Umorganisation von Kreispolizeibehörden und der Auflösung der Dezernate 25 und 26 der Bezirksregierungen.

Herr Wendt sprach das Landespersonalvertretungsgesetz an. Die Auflösung der Dezernate 25 und 26 mit den dazugehörigen Personalvertretungen auf Bezirksebene hebt natürlich eine ganze Reihe von Freistellungen und Personalratstätigkeiten auf, die nunmehr auf den Polizeihauptpersonalrat verlagert werden. Ich bitte darum, schon jetzt bei der Gestaltung des Landespersonalvertretungsgesetzes darauf zu achten, dass dieser zusätzlichen Aufgabe im Polizeihauptpersonalrat durch entsprechende Freistellungen Rechnung getragen wird.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Wir haben Ihnen in unserer schriftlichen Stellungnahme unsere Position noch einmal verdeutlicht. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir auf unseren Vorschlag vom Oktober 2005 zurückkommen, weil wir in dem Gesetzesentwurf die Geburtsstunde zusätzlicher Verwaltung und nicht von weniger Verwaltung sehen. Es gibt hier eine Struktur, die die entsprechenden Zuständigkeiten auf drei Landesoberbehörden verteilt. Für eine Kreispolizeibehörde bedeutet das, dass die Mitarbeiter jeweils streng nachschauen müssen, an wen sich ihre Anfrage richten muss und an wem sich ihr Bericht orientiert.

Das wäre aus unserer Sicht vermeidbar, wenn man das von uns vorgeschlagene Holding-Modell noch einmal ernsthaft prüft und fragt, ob man diese Zuständigkeiten nicht in einer Behörde bündeln kann. Das hätte auch den Vorteil, dass sowohl der Koordinierungsaufwand des Ministeriums als auch die Abstimmung zwischen den einzelnen Behördenleitungen geringer wären. Sie alle wissen wie ich, dass sich, wenn es erst einmal eine eigene Behördenleitung gibt, eine gewisse Eigendynamik ergibt, wie Positionen verteidigt und eventuell nicht mit anderen abgestimmt werden. Das halten wir in der Tat für entbehrlich.

Stoßen Sie sich bitte nicht an dem Arbeitstitel Landespolizeipräsidium, den wir seinerzeit gewählt haben. Wie das Kind heißen soll, ist der Kreativität überlassen. Tatsache bleibt aber, dass es mit einer Behörde sowohl aus Sicht des Innenministeriums als auch aus Sicht der Kreispolizeibehörden eine einheitliche Ansprechmöglichkeit gibt. Dadurch müssten auch unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Behörde unter einer Behördenleitung ausgeglichen werden. Ich weiß nicht, in welchem Umfang der Leiter der Abteilung 4 künftig die Schiedsrichterrolle zwischen drei eigenständigen Behördenleitungen übernehmen und wie viel Zeit investiert werden muss, um das auszugleichen und eine einheitliche Führung der Kreispolizeibehörden durchzusetzen.

Bei meinem zweiten Punkt verhehle ich nicht, dass uns der Gesetzentwurf sehr enttäuscht hat, weil im Koalitionsvertrag schlichtweg etwas anderes steht. Hier geht es um die Frage der Aufgabenkritik und der Verlagerung der Aufgaben auf die Kreispolizeibehörden, die im Gesetzentwurf nicht ernsthaft angesprochen worden sind. Sie ergibt sich auch nicht aus der Begründung des Gesetzentwurfs. Aus unserer Sicht ist hier eigentlich eine große Chance vertan worden. Dabei spreche ich ganz speziell die Personalsituation an, auf die sich Herr Albishausen vorhin auch bezogen hat. Bei der Frage nach Stellenplänen in Kreispolizeibehörden wird immer noch durchregiert. Das betrifft auch die Frage, in welchem Umfang man die Budgetierung - das heißt also die unmittelbare Ressourcenverantwortung der Kreispolizeibehörden vor Ort - hätte ausweiten können. Das ist offensichtlich nicht vorgesehen. Aus der Praxis sage ich Ihnen: Wenn wir die Idee haben, in einem belasteten Stadtteil einen Polizeiposten einzurichten, müssen wir uns intensiv heute mit der Bezirksregierung, zukünftig mit der entsprechend zuständigen Landesoberbehörde auseinandersetzen. Das halte ich für unnötig. Hier können mehr Synergieeffekte genutzt werden, wenn man diese Aufgaben dezentral in die Kreispolizeibehörden verlagert.

Ein spezieller Punkt betrifft die Dienst- und Fachaufsicht. Uns erstaunt in der Tat, dass sich das Innenministerium den operativen Teil für 47 Behörden ins Haus holt. Denn bei der Dienst- und Fachaufsicht handelt es sich im Wesentlichen um Einzelfragen und um Einzelfälle. Man könnte fast bösgläubig werden und sagen: Will man an dieser Stelle vielleicht dokumentieren, dass die 47 Behörden nicht richtig funktionieren? - Dann ist man wieder bei Scheu; ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Lachen von der SPD)

Im Klartext heißt das: Schon im Gesetzentwurf wird die erste Ausnahme geregelt. In § 5 Abs. 1 gibt es die generelle Regelung. Wenige Absätze später findet sich die erste Ausnahme, in der die dienstrechtliche Aufsicht einer der drei Landesoberbehörden zugewiesen wird. Wenn man dann noch die Rechtsverordnungsermächtigung aus § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs zum Polizeiorganisationsgesetz sieht, muss man den Eindruck erhalten, dass offensichtlich noch nicht ganz klar ist, wo die Dienst- und Fachaufsicht eigentlich endgültig landen soll und dass es durch Rechtsverordnungen noch entsprechende Modifikationen geben kann. Das überzeugt uns ebenfalls nicht, weil wir glauben, dass von Anfang an klar sein muss, wo eigentlich die Verantwortung für die Dienst- und Fachaufsicht liegt. Unsere deutliche Empfehlung lautet, sie nicht an das Innenministerium zu geben. Denn haben Sie eine einheitliche Behörde, haben Sie überhaupt kein Problem, die Dienst- und Fachaufsicht an dieser einen Stelle zu platzieren. Dann

haben Sie sowohl aus Sicht des Ministeriums als auch aus Sicht der 47 Kreispolizeibehörden klare Strukturen.

Mein Fazit lautet: Wir empfehlen sehr, es nicht bei diesem Schritt in die richtige Richtung zu belassen, sondern konsequenterweise das von uns vorgeschlagene Modell anzuwenden, weil Sie damit die Aufgabenstellungen erheblich besser managen können. Damit können Sie auch einige der Bedenken, die meine Vorredner geäußert haben, abstellen. Auch der Vorwurf, dadurch würden zusätzliche Behörden geschaffen, trifft hier nicht, denn im Prinzip löst man eine wesentlich höhere Zahl von Behörden auf, integriert sie in ein geschlossenes Modell und würde damit in der Tat den besonderen Anforderungen, die die Polizeiverwaltung nun einmal mit sich bringt, entsprechen. Insofern empfehlen wir eine einheitliche Bündelungsbehörde für die Polizei.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich habe eine ganz praktische Frage. Herr Geck sprach von der Nicht-EU-Tauglichkeit und den Problemen, beispielsweise terroristische Zwischenfälle zu bekämpfen. Die Bürger haben das Interesse, dass wir all das, was wir hier besprechen, so organisieren, dass sie sich sicherer fühlen können. Könnte jemand von Ihnen, vielleicht Herr Geck oder ein Polizeipraktiker, wer auch immer sich zu einer Antwort berufen fühlt, beispielsweise anhand einer Geiselnahme mit einer Flucht von Olpe nach Meschede darstellen, wie die Polizei in diesem konkreten Fall heute reagieren würde und wie sie reagieren würde, wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet würde, wie er vorliegt?

Rainer Wendt (Gewerkschaft der Polizei NRW): Dazu will ich nur einen kurzen Satz sagen. Ein Polizeieinsatz ist noch nie an der Organisationsstruktur der Polizei gescheitert, sondern - wenn überhaupt - an mangelnder Kommunikationstechnik, an zu wenigen Kräften oder an unfähigen Polizeiführern. An den Organisationsstrukturen ist ein Einsatz noch nie gescheitert.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Ich glaube, dass es keine Unterschiede gibt. Die Rolle der Bezirksregierung ist in einer solchen Lage, wie Sie sie gerade beschrieben haben, relativ gering. Vielleicht spielen die Leitstellen in der Bezirksregierung eine Rolle bei der Übernahme. Nach den Vorfällen in Gladbeck hat man sich dazu entschlossen, eine zentrale Führung einzurichten. Die Entscheidung trifft in der Regel das Innenministerium nach Vorlage des Lagezentrums.

Darüber hinaus kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: In einem zentralistischen Modell wie beispielsweise in Frankreich ist es tatsächlich so, dass nur eine Einzelperson führt und der Stab die Geiselnahme quasi begleitet. Ich habe - wenn auch schon vor vielen Jahren - eigene Erfahrungen bei einer entsprechenden Festnahmesituation in Lyon gemacht. Gerade in Bezug auf die Organisation der Bezirksregierungen würde sich überhaupt nichts ändern. Vielleicht wäre es sogar positiver, weil die zentrale Koordination gerade in solchen Situationen - das gilt im Übrigen auch für Terrorsituationen - beim Innenministerium, beim Lagezentrum in Verbindung mit den entsprechenden Landesoberbehörden liegen würde; das Landeskriminalamt spielt dabei sicherlich eine ganz entscheidende Rolle.

Leitender Polizeidirektor a. D. Werner Geck, Iserlohn: Ich bin selbst Polizeiführer bei einigen Geiselnahmen gewesen, unter anderem bei der Geiselnahme in der JVA Werl, bei der es zu sehr unschönen Ergebnissen gekommen ist, indem nämlich eine Geisel mit brennbarer Flüssigkeit übergossen und schwer verletzt worden ist. Das sind schwierige Lagen. Ich bin sehr froh gewesen, dass ich die Verstärkung von allen zuständigen Stellen bekommen habe. Ich war damals der Verantwortliche beim PP Dortmund. Ich habe von allen Stellen - sowohl vom LKA als auch von der Autobahnpolizei - die entsprechende Unterstützung bekommen. Für mich war aber wichtig, dass der Regierungspräsident nach oben hin alles abgedeckt hat. Ich hatte also nur einen Ansprechpartner.

Nun könnte man sagen: Die Funktion des Regierungspräsidenten übernehmen zukünftig drei Behörden. - Die Bündelungsfunktion, die der Regierungspräsident gerade in solch schweren Einsatzlagen hat, geht dadurch verloren, dass es nun drei zuständige Stellen gibt. Das macht es auch schwierig, die vorbereitenden Maßnahmen für solche Lagen zu treffen, denn für terroristische Anschläge und Geiselnahmen müssen auch Vorbereitungen getroffen werden. Diese Vorbereitungen mit einer Stelle abzusprechen, ist wesentlich einfacher als mit drei Stellen. Es gibt das Personal, es gibt die Zuständigkeit für die Technik und es gibt die Zuständigkeit für spezifisch kriminalpolizeiliche Fragen. Das alles wird auf drei Ämter verteilt. Man muss diese Vorbereitungen mit allen drei Ämtern treffen. Das ist keine Verbesserung der Organisation, sondern eine Erschwerung der Arbeit des Polizeiführers.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Ich denke, dass es zukünftig im Hinblick auf besondere Aufbauorganisationen, insbesondere herausragende Lagen, im Wesentlichen keine Änderungen geben wird.

Bei den Punkten, die Herr Geck gerade angesprochen hat, kann ich mir durchaus vorstellen, dass man die Aufgabe der Bezirksregierung durch den Polizeipräsidenten ersetzt, sodass er gegebenenfalls die Entscheidungen nach oben abfängt. Dass natürlich der Polizeiführer mit der konkreten Bewältigung der Lage beschäftigt ist, ist klar. Die Zuführung von Kräften hat in der Vergangenheit immer reibungslos funktioniert. Ich denke, so wird es auch in Zukunft sein.

Herbert Uebler (Gewerkschaft der Polizei NRW): Ob es zukünftig mit dem Heranführen der Kräfte klappt, liegt nicht unbedingt an der Organisationsstruktur. Aus den Erfahrungen in Gladbeck hat man die PDV 100 sehr genau abgefasst. Dort sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben genau aufgeschrieben. Wenn diese Punkte zukünftig zwischen den drei Landesoberbehörden geregelt würden - daneben gibt es federführend noch die § 4-Behörde -, könnte das ebenfalls glücken.

Dabei verwende ich extra den Konjunktiv, denn bisher fühle ich mich insbesondere in meiner Funktion als Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrats in das Finden von Planungsdaten und in Vorbereitungshandlungen nicht eingebunden. Deswegen kann ich auch nicht sagen, ob die drei neuen Landesoberbehörden zukünftig eine Struktur haben werden, die sicherstellt, dass die PDV 100 beachtet wird. Im Moment sieht es so aus, dass es anders als bei den Direktionsmodellen nicht einmal so etwas wie eine Lei-

tungskonferenz gibt, in der Gespräche zwischen den drei Landesoberbehörden in dieser Form stattfinden, um Dinge spontan und schnell regeln zu können.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir gerade darauf hingewiesen, dass es zunächst einmal darauf ankommt zu klären, wer in einer solchen Lage zuständig ist. Da wird es große Probleme geben. Das wird sich erst ergeben, wenn die Arbeit aus den Teilprojekten und aus dem Gesamtprojekt getan sein wird. Dazu kann heute aus dem Kreis der Sachverständigen aber niemand etwas Verlässliches sagen. Denn die Geheimdiplomatie innerhalb dieser Projektgruppe ist in meiner vierzigjährigen Dienstzeit einmalig.

Monika Düker (GRÜNE): Sie haben verschiedene Bereiche angesprochen und kritisch beleuchtet. Auf die Stichworte Schnittstellen und Synergie sind Sie gerade eingegangen. Ich stelle fest, dass die Sachverständigen in beiden Fällen gar nicht in der Lage sind, unsere Fragen anhand des Gesetzentwurfs genau zu beantworten. Das wird im Fachausschuss nachzubereiten sein, denn ich finde, dass der Gesetzgeber einen Anspruch darauf hat zu wissen, wo denn die 150 Stellen sind. Es wurde angemerkt, dass man die nicht so einfach transferieren kann und auch eigentlich gar nicht klar ist, wo sie frei werden. Darüber hinaus wären diese konkreten Stellen, wenn sie denn frei würden, für den operativen Dienst überhaupt nicht geeignet. Dasselbe gilt für die Schnittstellen, bei denen nicht klar ist, wer eigentlich für was zuständig ist. Das war meine Vorabbeurteilung.

Meine Frage bezieht sich auf den dritten Bereich, den Sie kritisch angesprochen haben, nämlich auf die Regelung der Dienst- und Fachaufsicht. Herr Hendele hat dankenswerterweise auf die Verwirrungen hingewiesen, die sich beim Lesen der entsprechenden Regelung auch bei mir eingestellt hat. Grundsätzlich soll das Innenministerium zuständig sein, durch eine Rechtsverordnung sollen aber auch wieder Ausnahmen möglich sein. Darüber hinaus soll auch das neue Landesamt für Aus- und Fortbildung etwas zu tun haben. Meine Frage an die Sachverständigen lautet: Was würde es für die Abteilung 4 bedeuten, wenn die Dienst- und Fachaufsicht wirklich ohne Ausnahme, so wie es im Gesetz steht, an das Innenministerium gehen würde? Denn in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass es zu keinem wesentlichen Ausbau der Abteilung 4 kommen soll. Welche personellen und organisatorischen Auswirkungen hätte das? Kann die Abteilung 4 so überhaupt bestehen bleiben, wenn sie wirklich die komplette Dienst- und Fachaufsicht für 49 Behörden hätte - denn zu den 47 Kreispolizeibehörden müssen wir auch noch die zwei neuen Landesoberbehörden hinzurechnen?

Meine zweite Frage lautet: Wie müsste es denn geregelt werden? Wir wissen, dass es politisch zurzeit nicht möglich ist, diese zersplitterte Behördenstruktur zu bereinigen. Das ist von vielen kritisch angesprochen worden. Wie müsste denn die Dienst- und Fachaufsicht bei 47 Kreispolizeibehörden sinnvollerweise geregelt werden? Ich kenne die Antwort von Herrn Hendele, der sagt: Wir schaffen ein Landespolizeipräsidium. - Das ist eine eindeutige Antwort. Aber vielleicht gibt es auch bei den anderen Sachverständigen konkrete Vorstellungen.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Ich habe ausgeführt, dass die Abteilung 4 im Innenministerium in der Tat grundsätzlich reformiert und neu aufgestellt werden muss, nämlich aufgabenorientiert. Das geht überhaupt nicht anders, um Ihre Frage zu beantworten, es sei denn, man würde künftig dazu übergehen, ein Kommunikationsmanagement zwischen Innenministerium, Landesoberbehörden und Kreispolizeibehörden zu entwickeln. Sonst müssten völlig unterschiedliche Organisationsstrukturen miteinander kommunizieren. Ohne ein Management ginge das überhaupt nicht. Das muss also ohnehin grundsätzlich geändert werden.

Ihre Frage zur Dienst- und Fachaufsicht haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgegriffen. Wir halten die Konstruktion, dass es möglich ist, Aufgaben auf welche Landesoberbehörde auch immer zu delegieren, für falsch. Die Dienst- und Fachaufsicht muss dort angesiedelt sein, wo die Kompetenz liegt und wo alles gemacht wird. Im Innenministerium und zwar in der Abteilung 4 werden Sie hierfür ein eigenes Referat oder Dezernat - nennen Sie es, wie Sie wollen - brauchen. Es muss also eine personelle und organisatorische Verstärkung der Abteilung 4 geben.

Wir haben die schlimme Befürchtung - das haben wir auch schon in der Vergangenheit festgestellt -, dass ansonsten aus der Abteilung 4 heraus alle Einzelheiten bis in die Behörden geregelt werden, etwa auch wo Halbtagskräfte eingesetzt werden und wo es eine Stelle mehr oder eine Stelle weniger gibt. Aber die wichtigste Aufgabe, nämlich die Dienst- und Fachaufsicht, wird irgendwohin delegiert. Das heißt, wir ordnen zwar an, wir regeln, wir machen und tun etwas bis ins kleinste Detail; die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen und regeln aber bitte andere. Wir wollen uns nicht damit auseinandersetzen. Die Auseinandersetzungen mit dem, was vor Ort stattfindet, delegieren wir auf eine Landesoberbehörde. - Das ist nach unserer Auffassung eine Fehlkonstruktion dieses Gesetzes.

Regierungspräsidentin a. D. Renate Drewke, Hagen: Frau Düker, wenn die Dienst- und Fachaufsicht tatsächlich auf das Innenministerium übertragen wird, führt das schon zu einer Aufstockung der Abteilung 4; anders wird das überhaupt nicht zu machen sein. Ein Großteil der Stellen, die in den Bezirksregierungen gewonnen werden, werden in der Abteilung 4 des Innenministeriums landen. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass damit in Bezug auf die Abteilung 4 ein Ungleichgewicht innerhalb des Ministeriums entsteht. Nach dem Landesorganisationsgesetz ist überhaupt nicht vorgesehen - das entspricht auch nicht den Grundsätzen der Verwaltungsmodernisierung -, dass gerade die operativen Aufgaben von einem Ministerium wahrgenommen werden, das eigentlich für strategische Aufgaben zuständig sein sollte.

Die Führungsspanne haben alle Experten sowohl in ihren schriftlichen als auch in ihren mündlichen Stellungnahmen thematisiert. Das Problem besteht, auch wenn die vorgesehene Delegation durch Rechtsverordnung der Fach- und Dienstaufsicht auf die Landesoberbehörden vorgenommen wird. Dass dabei nicht die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist, finde ich ganz ungewöhnlich. Auch dann haben wir noch eine Führungsspanne - nicht mehr über 50 Behörden, sondern nur noch über 47 Behörden im jeweiligen Bereich. Diese Führungsspanne widerspricht gewissermaßen jeglicher Verwaltungsbetriebslehre.

Wenn Sie danach fragen, wie es denn richtig sein müsste, sage ich Ihnen: Ich glaube, dass die Führungsspannen, die sich derzeit bei der Zuständigkeit der Bezirksregierung ergeben, wenn man es wirklich bei diesen 47 Kreispolizeibehörden belässt, optimal ist. Von daher sollte man das aus meiner Sicht auch so lassen.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Frau Düker, ich sage ganz klar Ja zu der Dienst- und Fachaufsicht im Innenministerium. Das ist im Übrigen auch heute schon so. Die Frage ist nur, inwieweit man die Dienst- und Fachaufsicht wahrgenommen hat beziehungsweise wahrnimmt. Das beziehe ich völlig wertfrei auf die jetzige und auf die vorherige Landesregierung. Darüber hinaus ist mit der Dienst- und Fachaufsicht im Innenministerium natürlich ein Personalzuwachs verbunden, der sicherlich zu einem Teil durch den Abbau des Overheads der Dezernate 25 und 26 aufzufangen ist. Jeder hier weiß, dass man bei Organisationsänderungen in der Regel damit rechnen kann, dass ein Drittel des Personals freigesetzt wird; das ist unbestritten. Dieser Wert ist eine Messlatte, die man anlegen kann. Das gilt beispielsweise auch für die Einsatzleitstellen bei den Bezirksregierungen.

Darüber hinaus hatte ich vorhin die Frage der straffen Durchorganisation der Kreispolizeibehörden und der Landesoberbehörden bis in das Innenministerium hinein angesprochen. Ich versuche, das mit wenigen Worten darzulegen. Soweit ich informiert bin, gibt es heute sieben Referate; ich habe schon mit allen sieben zu tun gehabt. Wenn man die Struktur wirklich stringent und straff mit Personalzuwachs durchorganisiert, dem Innenministerium zusätzliche Aufgaben zuweist, aber auch Aufgaben auf die Kreispolizeibehörden verlagert, kämen wir in der Regel mit maximal drei oder vier Referaten aus. Die anderen Referate wären nicht bezüglich ihrer Arbeit entbehrlich, aber man könnte sie auflösen, um sie in den drei oder vier anderen Referaten aufgehen zu lassen. Damit verhindert man entsprechende Schnittstellen bereits im Ministerium bis hinein in die Kreispolizeibehörden. Um weitere Schnittstellen zwischen der Abteilung 4, den Landesoberbehörden und den Kreispolizeibehörden zu verhindern, erscheint es mir wichtig, die Abteilung 4 des Innenministeriums umzuorganisieren.

Ich glaube, dass das Übergewicht in der Abteilung 4 des Innenministeriums gegenüber den anderen Abteilungen zu vernachlässigen ist, denn bei der Landesregierung und dem Innenministerium geht es nicht um Machtverhältnisse in einem Ministerium, sondern um eine geeignete Dienst- und Fachaufsicht und um die strategische Führung der Polizei; so habe ich das jedenfalls immer verstanden. Ein Wohnungseinbruch ist in Bielefeld genauso ein Wohnungseinbruch wie in Kleve. Eine Einsatzkonzeption zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus gilt für alle Kreispolizeibehörden gleichermaßen. Insofern gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Notwendigkeit, auf die verschiedenen Regionen innerhalb der Polizei Rücksicht zu nehmen. Eine Umorganisation der Abteilung 4 des Innenministeriums scheint dringend geboten. Dann kommen wir tatsächlich zu einer aufgabenorientierten Polizeiorganisation vom Innenministerium nach unten oder von den Kreispolizeibehörden bis hin zum Innenministerium.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Frau Düker, weil immer mit der Zahl der Planstellen um sich geworfen wird - das sage ich einmal etwas rustikal -, darf ich eine Vorbemerkung machen: Im Kapitel 03 310 stehen im Moment 160 Kolleginnen und

Kollegen im Ist und nicht im Soll. Davon muss man die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Leitstelle abziehen, die nach dem POG I in die Leitstellen nach Münster usw. gehen. Deshalb sollte man die Zahlen der Kolleginnen und Kollegen, die dann tatsächlich aus den Bezirksregierungen kommen, etwas relativieren.

Zur Frage nach der Fach- und Dienstaufsicht kann ich sagen: Wir können uns dem anschließen. Als Erstes hätte man das Innenministerium umorganisieren müssen, denn die Treppe wird immer von oben nach unten gekehrt. Das wäre auch hier notwendig gewesen. Dass deshalb die Schnittstellenproblematik wegfallen würde, sehen wir nicht. Denn dadurch gibt es im Grunde genommen keinen zweistufigen Aufbau. Wir wissen in dieser Frage immer noch nichts Genaues über die drei Landesoberbehörden. Das ist momentan eine ganz große Unbekannte.

Frau Düker, viele Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird und das Innenministerium dadurch das Recht erhält, durch Rechtsverordnung - wie in § 5 und § 13 - etwas zu übertragen, stellt sich die Frage, welchen Spielraum man dem Innenministerium geben will, oder ob diese Regelungen nicht besser unter dem Vorbehalt des Parlaments stehen sollten, was wir uns sehr viel eher wünschen würden. Denn sonst erhält das Innenministerium in dieser Frage mehr oder weniger eine Generalermächtigung.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Ich möchte auf die Frage von Frau Düker zur Regelung der Dienst- und Fachaufsicht antworten. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Chance zu nutzen, die Dienst- und Fachaufsicht zu verschlanken. Wie ich am Beispiel der Dienstaufsicht in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt habe, heißt das: Wenn man bestimmte Rahmenbedingungen für die Kreispolizeibehörden schafft - zum Beispiel einen festen Stellenplan mit der Möglichkeit seiner Bewirtschaftung - und darüber hinaus ein Gutteil der beamtenrechtlichen Entscheidungen abzont - ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man Stellen bis A 14 auf die Kreispolizeibehörden delegieren kann -, dann hat man bei der Dienstaufsicht natürlich deutlich weniger Entscheidungen der Landesoberbehörden oder des Innenministeriums. Das sollte durchaus in die Überlegungen einbezogen werden.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Frau Düker, das greife ich gerne auf. Die jetzige Situation ist folgende, dass wir heute in den Kreispolizeibehörden 80 bis 90 % aller Probleme mit der Bezirksregierung lösen; das ist eine begründete Schätzung. Nur der Rest ist vorlagepflichtig an das Innenministerium. Das heißt, diese Entscheidungen fallen relativ kurzfristig. Das wird zukünftig schwieriger werden. Dann haben wir drei Landesoberbehörden. Wenn die Dienst- und Fachaufsicht beim Innenministerium verbleibt, kann ich mir aus der Verwaltungspraxis heraus nicht vorstellen, dass das Innenministerium ohne diese drei Landesoberbehörden entscheiden wird.

Diese Situation unterscheidet sich auch aus Sicht des Innenministeriums von der bisherigen Situation. Bisher standen dem Innenministerium fünf regionale Bezirksregierungen gegenüber. Zukünftig gibt es eine fachliche Unterscheidung, denn dann gibt es drei Landesoberbehörden, die sich mit bestimmten Bereichen beschäftigen. Nehmen wir

zum Beispiel die Punkte Personal und Wirtschaft: Sie unterstehen zwei unterschiedlichen Landesoberbehörden. Hier müssen also eine Verzahnung und eine Abstimmung stattfinden.

Wenn man wirklich will, dass in diesem Bereich weniger verwaltet wird - in diesem Punkt schließe ich mich ausdrücklich der Auffassung des Kollegen Südfeld an -, muss man die Dienstaufsicht lockern, denn sie funktioniert vor Ort. Dann muss man auch bereit sein, Ressourcenverantwortung über das bisherige Maß hinaus an die Kreispolizeibehörden zu delegieren. Das ist der entscheidende Punkt. Trotzdem gibt es einen Abstimmungsbedarf, wie ich ihn gerade beschrieben habe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Entscheidung des Innenministers fällt, ohne dass die Leiter der drei Landesoberbehörden im Vorfeld gefragt worden sind. Sie müssen sich abstimmen und zu einem einheitlichen Votum kommen. Das sind schwierige Prozesse. Aus meiner Sicht bedeutet das mehr Verwaltung und mehr Aufwand. Darüber sollte man noch einmal intensiv nachdenken.

Zur Führungsspanne gibt es in der Verwaltungswissenschaft sicherlich andere Beispiele, bei denen die Führung auch mit mehr als 47 Behörden funktioniert. Das sollte man bei der Gelegenheit auch noch einmal sagen.

Theo Kruse (CDU): Niemand bestreitet, dass die Verwaltungsstrukturreform zu den größten Herausforderungen dieser neuen Landesregierung gehört.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Neu? Das sind doch schon zwölf Monate!)

Niemand bestreitet, dass es in diesem Prozess auch ganz erhebliche Schwierigkeiten geben wird. Ich möchte diese Anhörung nicht dazu „missbrauchen“, politisch zu bewerten oder zu kommentieren, sondern ich darf einige wenige Fragen an die Experten richten.

Herr Südfeld, Sie bestreiten im Grundsatz nicht, dass die Grundausrichtung vernünftig und richtig ist. Sie sagen verständlicherweise, dass der Prozess mehrere Jahre dauern wird. Könnten Sie aus Ihrer Sicht Vorschläge machen, wie man diesen Prozess verkürzen kann?

In Verbindung damit habe ich eine Frage an Herrn Richter. Mit welcher Sicherheit können Sie heute schon sagen, dass das Kernziel mit diesem Organisationsgesetz nicht erreicht wird, wenn zutrifft, was Herr Südfeld sagt, nämlich dass der Prozess mehrere Jahre dauern wird? Das hat mich ein wenig überrascht.

An Herrn Geck habe ich folgende Frage: Sie stellen in Ihrer mündlichen Stellungnahme heute Morgen vor allen Dingen auf die Führungs- und Leitungsebene ab, wenn ich das richtig eingeordnet habe. In Europa diskutieren wir die Erfüllung vieler Standards oder Kriterien. Mit welcher Sicherheit können Sie sagen: Das Ganze ist nicht EU-tauglich? - Wer definiert Ihrer Meinung nach die EU-Tauglichkeit? Das würde mich in diesem Zusammenhang auch interessieren.

Herr Wendt, Sie sagen sicher zu Recht, dass der Erfolg dieser Veränderung damit steht und fällt, dass man es schafft, die Menschen - in diesem Fall die Belegschaft - zu gewinnen und mitzunehmen. Das gilt für alle Reformen und Veränderungen. Die Notwen-

digkeit dieser Grundausrichtung bestreiten Sie nicht. Könnten Sie losgelöst von Ihrer schriftlichen Stellungnahme und von allen Personalvertretungsaspekten, die heute Morgen zumindest angedeutet worden sind, noch einmal kurz sagen, welche Schritte aus Ihrer Sicht erforderlich wären, um zumindest den größten Teil der Belegschaft für die Richtung zu gewinnen? Bei Reformen und Veränderungen ist es nun einmal so, dass man niemals alle gewinnen und erreichen kann.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Meine Aussage, dass der Prozess mehrere Jahre dauern könne, bezog sich ausschließlich auf die Frage nach der Personalfreisetzung und -umsetzung auf die operative Ebene. Dabei muss man natürlich die Alters- und Besoldungsstruktur des Personals der Bezirksregierungen berücksichtigen. Daher muss man im Zweifel über verschiedene Stationen, über Ketteneinsätze, gehen. Ein solcher Prozess dauert erfahrungsgemäß seine Zeit.

Zu der Frage, inwieweit man solch einem Prozess beschleunigen kann, sage ich für den Bezirk Detmold: Die ersten Überlegungen deuten darauf hin, dass das in einem überschaubaren Zeitraum funktionieren könnte.

(Theo Kruse [CDU]: Das heißt?)

Dabei reden wir eher über Monate als über Jahr. Das gilt aber nicht für jeden Bezirk gleichermaßen, denn von uns sind die Landesoberbehörden relativ weit entfernt.

(Heiterkeit)

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Herr Kruse, Sie wissen doch, dass ich selbstverständlich niemals das in Zweifel ziehen würde, was der Kollege Uebler gesagt hat. Aber wir ziehen diese Zahlen einfach in Zweifel, weil sie durch nichts belegt sind. Zu den Synergieeffekten ist uns auch beim POG I gesagt worden, wie viele Personen real auf die Straße kommen. In der Praxis sieht das ganz anders aus. Deshalb ziehen wir die ganz konkret genannten Zahlen in Zweifel. Denn wir haben nicht ein einziges Rechenbeispiel dazu, was dem operativen Dienst - ob nun in den Ermittlungsbereichen oder auch im operativen Dienst - real zugeführt wird.

Bei diesem Gesetzentwurf ist die Frage offen, welche Möglichkeiten das Ministerium hat, Aufgaben zu übertragen; das hatte ich gerade schon angesprochen. Deshalb ist es nicht nur ein Spiel mit einer, sondern mit drei Unbekannten, die entscheidend sind. Daher ziehen wir diese Zahlen real in Zweifel - nicht nur, weil sie auch beim POG I nicht erfüllt worden sind. Wir sehen dazu kein klares Rechenbeispiel.

Herbert Uebler (Gewerkschaft der Polizei NRW): Herr Kruse, vielleicht sind die Zahlen nicht so deutlich rübergekommen. Der Unterkassenanschlag für das Kapitel 03 310 enthält 205 Planstellen für Polizeivollzugsbeamte landesweit. Das ist die Soll-Zahl. Im Ist sind rund 160 Polizeibeamte und ca. 60 Verwaltungsbeamte dort tätig. Das macht summa summarum 210 Stellen. Unsere Zweifel beziehen sich auf die Frage, wie aus diesen 210 Stellen 150 Stellen gewonnen werden sollen. Dass wir uns bemühen, gemeinsam mit denjenigen, die dort handeln, beispielsweise bei der Landesleitstelle gegenüber den heutigen fünf Bezirksleitstellen Einsparungen vorzunehmen, ist doch klar.

Da aber bisher nicht sicher ist, welche Stellen wegfallen und welche Aufgaben verlagert werden, kann man kaum konkrete Zahlen über Einsparungen, noch über die Dauer nennen.

Wenn Herr Südfeld der Auffassung ist, dass das in Detmold in wenigen Monaten klappen kann, ist das zwar möglich; aber es ist schon mehrfach von anderen Kollegen darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um Spitzenämter der Polizei handelt, sodass diese Personen erst einmal in andere Aufgaben eingebunden werden müssen. Bevor sich das auf den operativen Dienst auswirkt, kann eine ganz schön lange Zeit vergehen. Die bemisst sich nicht in Monaten.

Leitender Polizeidirektor a. D. Werner Geck, Iserlohn: Die europäischen Standards enthalten zumindest drei Punkte: Erstens müssen die Regeln der Organisationslehre beachtet werden. Zweitens müssen Polizeibehörden so leistungsfähig sein, dass sie die wesentlichen polizeilichen Kernaufgaben selbstständig erfüllen können. Drittens müssen die örtlichen Polizeibehörden angebunden beziehungsweise auf irgendeine Weise mit den demokratischen kommunalen Institutionen verbunden sein.

(Lachen von Theo Kruse [CDU])

Das wird also bei der Unterstützung der Polizeiorganisation in diesen Bereichen verlangt. Bei der vorliegenden Polizeiorganisation mit 47 Behörden und drei beziehungsweise vier Stellen - wenn man das im Ministerium dazuzählt -, die die Aufsicht ausführen und Anordnungen geben, sind diese grundlegenden Regeln der Organisationslehre nicht beachtet. Eine solch große Führungsspanne gewährleistet keine saubere Führung der Polizei. Es gibt in keinem anderen Bundesland und auch in keinem anderen Land eine so fein strukturierte Polizei wie hier in Nordrhein-Westfalen mit so vielen Behörden.

Hinsichtlich der kommunalen Bindung habe ich auch deutlich gemacht - zumindest habe ich in meinem Beitrag darauf hingewiesen -, dass es aus meiner Sicht nichts gegen die Landratsbehörden einzuwenden gibt. Es ist ja wohl selbstverständlich, dass wir da alle Verbindungen von polizeilicher Seite gutheißen. Die Polizei gehört in den örtlichen Bereich. Das heißt aber nicht, dass Polizeibehörden für die Aufgaben, die fast täglich vorkommen - wie etwa Todesermittlungen, größere Einsätze bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen und bei Versammlungen - ständig subventioniert werden müssten. Wir müssen größer strukturierte Bereiche haben. Alle vorbereitenden Gutachten, die es zu diesem Gesetz gegeben hat, sind davon ausgegangen und haben angemahnt, dass wir größer strukturierte Behörden brauchen. Ich brauche nur auf Scheu hinzuweisen; aber auch davor gab es schon Gutachten. Das vermisse ich bei diesem Vorschlag.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Lieber Herr Kruse, was die Regierung tun kann, um die Belegschaft in weiten Teilen mitzunehmen, will ich Ihnen gerne sagen. Zunächst einmal muss die Regierung wenigstens den Eindruck erwecken, dass es sie interessiert, was die Belegschaft bewegt und was die Belegschaft denkt und fühlt. Aber sie erweckt noch nicht einmal diesen Eindruck.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Ja!)

Die Regierung muss lernen, sich gegenüber der Belegschaft des öffentlichen Dienstes insgesamt, aber auch und insbesondere gegenüber der Polizei konstruktiv zu verhalten. Wir Gewerkschaften sollen uns auch konstruktiv verhalten. Ich glaube, für meine Organisation sagen zu können, dass wir das tun. Hier scheint es aber ein sprachliches Missverständnis zu geben, was den Ausdruck „konstruktives Verhalten“ angeht. Wenn die Regierung der Auffassung ist, konstruktives Verhalten bedeute, dass sie als Administration einen Vorschlag macht und die Gewerkschaften dann konstruktiv sind, wenn sie zustimmen, und Blockierer sind, wenn sie ablehnen, haben wir ein anderes Verständnis von konstruktivem Verhalten. Konstruktives Verhalten bedeutet Respekt vor der Belegschaft. Der ist zurzeit nicht erkennbar. Es bedeutet Interesse an dem, was die Belegschaft bewegt, und es bedeutet den Willen zum Dialog und die Fähigkeit zum Kompromiss. Davon ist in der derzeitigen Diskussion nichts erkennbar.

Ich erinnere mich an die Diskussion zum Polizeiorganisationsgesetz I. Ich will die Rolle Ihrer Fraktion, lieber Herr Kruse, gar nicht noch einmal aufwärmen; dafür bin ich heute Morgen viel zu gut gelaunt. Aber auch damals ist erkennbar geworden, dass alles das, was die Sachverständigen, was die Gewerkschaften und was die Fachebene unisono erklärt haben, an dieser Regierung und an den sie tragenden Fraktionen völlig abgeprallt ist. Nichts davon wurde berücksichtigt. Beim Landesvertretungsgesetz ist dasselbe in Arbeit. Wir haben den Eindruck, dass dies auch beim Polizeiorganisationsgesetz II der Fall ist.

Ich prophezeie Ihnen hiermit nicht nur für das Polizeiorganisationsgesetz II: Sie werden, was die Wirkungsentfaltung angeht, scheitern, wenn Sie auf die Belegschaft keine Rücksicht nehmen. Das Polizeiorganisationsgesetz II ist kein schlechtes Gesetz, deshalb haben wir ihm auch zugestimmt, denn es bietet viele Chancen. Sie haben ein noch viel größeres Projekt zu schultern: Sie können mit Ihrer Mehrheit im Parlament und mit Ihrer Regierung natürlich auch das Landespersonalvertretungsgesetz so rasieren, wie Sie es beabsichtigen. Sie werden dann die Polizei weiter gegen die Belegschaft reformieren müssen. Ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht gelingen.

Wir haben schon vor zwei Wochen dem Herrn Finanzminister erklärt, dass Sie dieses riesengroße Projekt Personaleinsatzmanagement, das alle Teile der Landesverwaltung und auch uns als Polizei berühren wird - ich hoffe im positiven Sinne -, nicht gegen die Polizeibesetzten durchführen können. Sie können in Berlin sehr anschaulich sehen, wie man mit einem solchen an sich guten und sinnvollen Instrument scheitert, wenn man es gegen die Belegschaft durchführen und permanent gegen die Belegschaft Politik machen will. Sie wissen, dass wir dahinter stehen und Sie auf diesem Weg unterstützen wollen.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Es kommt zwar selten vor, Rainer, aber ich kann nur das unterstreichen, was du auf die Frage von Herrn Kruse gesagt hast.

(Heiterkeit von Rainer Wendt)

- Ich überlege auch immer, ob ich etwas falsch gemacht habe, wenn ich dir zustimmen muss. Aber manchmal gibt es in dieser Frage auch nur eine Wahrheit.

Herr Kruse, ich möchte das, was Herr Wendt gesagt hat, ergänzen, weil es in meinen Vorbemerkungen vielleicht untergegangen ist. Unabhängig von dem, was in der Veränderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und bei vielen anderen Punkten auf uns zukommen mag, gibt es einen Bereich, der schon unter den jetzigen Bedingungen ganz entscheidend ist. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, warum das Innenministerium von einer Gepflogenheit abweicht, mit der wir alle in den letzten Jahren sehr gut gefahren sind - auch die Politik, gleich welcher Couleur. Es kann selbstverständlich Projektgruppen einsetzen und sagen, wie es sich das eine oder andere vorstellt. Aber es hätte das Kollektivgremium des Polizeihauptpersonalrats in der Form einbinden können, dass das von den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Polizei gewählte Gremium zumindest eine Möglichkeit hätte, daran teilzunehmen. Ich habe ein anderes Demokratieverständnis.

Wenn Sie fragen, wie man Kolleginnen und Kollegen eigentlich mitnehmen kann, ist das relativ einfach zu beantworten: Sie müssen sie über Kollektivgremien oder individuell einbinden. Wenn ein Hauptpersonalrat - wer auch immer dann für den Hauptpersonalrat tätig ist - sehr bewusst nicht eingebunden wird, erwecken Sie nicht den Eindruck, dass Sie Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Polizei mitnehmen wollen.

Werner Lohn (CDU): Ich möchte noch einmal auf die Folgen der möglichen Gesetzesänderung eingehen und zwar auf die Auflösung der Dezernate 25 und 26 der Bezirksregierungen. Ich glaube, das Ziel, das wir uns vorstellen - nämlich die Verschlinkung der Verwaltung und vor allen Dingen auch personelle Synergieeffekte -, hängt stark davon ab, von wem künftig welche Aufgaben wahrgenommen werden. Den Ausführungen von Herrn Südfeld und von Herrn Hendele habe ich entnommen, dass Herr Südfeld eine Chance sieht, bei einer zukunftsweisenden neuen Aufgabenstruktur Verlagerungen von Aufgaben von den Bezirksregierungen auf die Landesoberbehörden, aber vor allen Dingen auf die Kreispolizeibehörden vorzunehmen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Ähnlich habe ich Herrn Hendele verstanden: Die einzelne Kreispolizeibehörde müsste mit weiteren Kompetenzen ausgestattet werden, was auch zu einer Verschlinkung und zu schnelleren Entscheidungswegen führen würde. Ich würde Sie bitten, konkret einige Aufgabenfelder zu benennen, die bisher von der Bezirksregierung wahrgenommen werden und die in Zukunft - Ihrer Meinung nach - von den Kreispolizeibehörden wahrgenommen werden sollen.

Meine zweite Frage richtet sich auch an die anderen Experten. Inwiefern lässt sich die Aufgabe, die bisher von der Leitstelle bei den Bezirksregierungen wahrgenommen wurde, auch von einer zentralen Landesleitstelle wahrnehmen? Oder gibt es Reste, die übrig bleiben, die weiterhin von dezentralen Leitstellen übernommen werden müssten?

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Ich habe dazu das eine oder andere auch in meiner schriftlichen Stellungnahme gesagt. Die von den Bezirksregierungen bislang wahrgenommenen dienst- und fachaufsichtlichen Aufgaben können systemgerecht natürlich nicht auf Kreispolizeibehörden und schon gar nicht auf ausgewählte Kreispolizeibehörden übertragen werden. Bei diesen Aufgaben stellt sich nur die Frage, ob sie ge-

gebenenfalls im Wege der Verschlankung der Dienst- und Fachaufsicht wegfallen können. Sofern sie als unverzichtbar eingeschätzt werden, müssen sie in jedem Fall an die Landesoberbehörden beziehungsweise an das Innenministerium gehen.

Gleichwohl gibt es eine ganze Menge erstinstanzlicher Aufgaben und rein koordinierende Tätigkeiten bei den Bezirksregierungen, die man natürlich auf die Kreispolizeibehörden abzonieren kann. Das betrifft zum Beispiel die Verwaltung - das habe ich eben schon genannt: Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen bis beispielsweise A 14 im Rahmen eines festen Stellenplans, der dann natürlich geschaffen werden müsste, beamtenrechtliche Entscheidungen bis A 14, Beförderungen, Dienstzeit, Ehrungen, Versetzungen, Abordnung inklusive Widerspruchsverfahren, wenn der Devolutiveffekt ausgesetzt wird, Bewirtschaftung des Haushalts im Rahmen von Globalbudgets, der polizeiärztliche Dienst und regionale Beschaffungsmaßnahmen. An dieser Stelle lässt sich schon einiges denken.

Ich leite eine § 4-Behörde, bei der man auch noch an einige weitere Dinge denken kann, beispielsweise an übergreifenden Übungen von Behörden, Fahndungsmaßnahmen, Heranführung von angeforderten Kräften an bestimmte Anlaufpunkte, Koordination und Bündelung von Aufgaben im Zusammenhang mit technischen Belangen - also etwa dezentrale Servicepunkte - usw. Je mehr Aufgaben konkret im Prozess abgezont werden, desto eher werden auch die Synergieeffekte erreicht werden können.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Ich schließe mich weitgehend dem an, was Kollege Südfeld gesagt hat. Ich will noch einmal deutlich machen: Durch eine dezentrale Lösung wird erheblich weniger Verwaltungsaufwand geschaffen. Das ist eine ganz einfache Folge. Dazu sehen wir wenig im Gesetzentwurf und auch wenig in der Begründung. Dort finden wir auch wenig dazu, ob überhaupt die Absicht besteht. Der Abstimmungsbedarf in den einzelnen Kreispolizeibehörden aber auch bei den zuständigen Landesoberbehörden würde erheblich vermindert werden, wenn man einen solchen Schritt wagen würde. Das kann ich nur empfehlen.

Herbert Uebler (Gewerkschaft der Polizei NRW): Ohne Herrn Südfeld in sein schriftliches Wort zu fallen, möchte ich noch einmal auf zwei Beispiele hinweisen, die er genannt hat. Ich bin der Auffassung, dass es so auf keinen Fall gehen kann. Das ist etwa die Aufgabenverlagerung der Auslösung der Bezirksreserve auf eine einzelne Kreispolizeibehörde. Ich glaube, das muss irgendwo koordiniert werden und kann nicht von jeder einzelnen Kreispolizeibehörde gemacht werden.

Das zweite, viel einschlägigere Beispiel ist, dass Nacht für Nacht Schwertransporte über unsere Straßen rollen. Wenn dafür nur eine einzelne Kreispolizeibehörde zuständig sein soll, überlege ich mir, wie oft das Fahrzeug angehalten werden und welcher Koordinierungsaufwand zwischen den einzelnen Kreispolizeibehörden stattfinden muss. Etwa bei einer Fahrt durch das Ruhrgebiet in Richtung Hannover werden sehr viele nordrhein-westfälische Kreispolizeibehörden durchquert. Dazu muss Personal vorgehalten werden, und es müssen Zeiten abgestimmt werden. Das ist von einer einzigen Kreispolizeibehörde so kaum machbar. Auch dazu braucht man wieder eine Koordinierungsbe-

hörde. Es ist alles nicht so einfach, wie es sich manchmal spricht oder wie es niedergeschrieben worden ist. Im polizeilichen Alltag steckt der Teufel immer im Detail.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich habe nur noch zwei Fragen. Es tut mir schon fast leid, dass meine erste Frage an Herrn Südfeld geht. Als Herr Südfeld nominiert wurde, wusste ich nicht, ob ich ihn bedauern soll. Jetzt bewundere ich ihn, weil ich weiß, dass es für einen aktiven Polizeipräsidenten nicht einfach ist, zu einem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, den sein Dienstherr mitverantwortet. Ich erkenne an, dass er das mit bewundernswerter Doppelstrategie tut. Er versucht, möglichst viele Aufgaben für seine Behörde herauszuholen.

Der Maßstab ist im Papier von Herrn Tegtmeyer gesetzt worden, dem wir folgen, der davon gesprochen hat, dass ca. 80 % der jetzigen Aufgaben und Tätigkeiten von den Kreispolizeibehörden übernommen werden könnten. Ich glaube, Sie hoffen, dass Sie diese Zahl auch erreichen könnten, wobei Sie bei Ihren Vorschlägen wahrscheinlich nur 60 % erreicht werden.

Bei aller Hoffnung, die Sie haben, möglichst viele Aufgaben dezentral zu erledigen, wofür auch einiges spricht, möchte ich Sie trotzdem fragen: Glauben Sie denn, dass Sie die Stellen, von denen wir gerade gesprochen haben, dafür bekommen, diese Aufgaben zu erledigen? Oder meinen Sie, dass Sie mit dem vorhandenen Personal Ihrer Behörde die Aufgaben, die Sie wahrnehmen wollen, auch wahrnehmen können?

Meine zweite Frage geht noch einmal an die Gewerkschaft der Polizei, weil mir noch an einer Bemerkung zu diesem Prozess liegt. Herr Albishausen und auch Herr Wendt haben gesagt, dass es schon jetzt ein Problem mit den Personalräten gibt. Wenn ich es richtig verstehe, würde man sagen: Bei der Polizeiorganisation haben wir einen verkappten dreistufigen Aufbau; man kann ihn anders nennen, aber faktisch ist er dreistufig. An diesem Punkt wäre ihre Beurteilung noch einmal von Bedeutung für mich. Aber die Personalvertretung ist doch zweistufig. Könnten Sie noch einmal darstellen, was es in der Praxis bedeutet, im Grunde genommen einen dreistufigen Sonderaufbau bei der Polizei, bei den Personalvertretungen gleichsam einen zweistufigen Aufbau zu haben?

Monika Düker (GRÜNE): Dezentralität hört sich in der Theorie erst einmal klasse an, weil man eigentlich viel mehr nach unten delegieren, Bürokratie abbauen, aufsichtsrechtliche Funktionen runterzonen müsste etc. Herr Südfeld hat das bestätigt. Ich frage noch einmal die Sachverständigen Herrn Südfeld, vielleicht aber auch Herrn Geck, der zur Aufbauorganisation eindeutige Aussagen gemacht hat genauso wie übrigens auch Herr Kauther, der heute leider nicht da ist: Wen meinen Sie mit dem Begriff Dezentralität? Meinen Sie § 2-Behörden? Meinen Sie § 4-Behörden? Oder meinen Sie auch die Kreispolizeibehörde Olpe? Meinen Sie alle 47 Kreispolizeibehörden gleichermaßen? Denn es gibt nicht nur den dreistufigen Aufbau; de facto haben wir einen vierstufigen oder sogar fünfstufigen Aufbau, wenn wir die Struktur der § 2- und § 4-Behörden nehmen.

Ist das, was Sie sagen, auch mit der Diensthauptstellenverordnung kompatibel? Welche Behörden aus der Hauptstellenverordnung meinen Sie denn dann? Gibt es nicht eine noch größere Zersplitterung, wenn wir es so machen, weil wir dann innerhalb der Be-

hörden noch einmal differenzieren müssen? Allein schon wegen ihrer Struktur werden nicht alle Polizeibehörden das Runterzonen schaffen. Herr Hendele meldet sich und wird das Lied der kleinen Behörden singen und sagen, dass die auch alles können, was die großen Behörden können. Ich will den kleinen Behörden nicht zu nahe treten; sie machen alle engagiert ihre Arbeit. Aber es stellt sich doch kein persönliches, sondern ein strukturelles Problem, Herr Hendele, wenn wir richtigerweise sagen, dass möglichst viel von oben nach unten verlagert werden muss. Unten fehlt doch die Struktur dafür. Meine Frage richtet sich also an Herrn Geck und an Herrn Südfeld; aber natürlich darf Hendele auch gerne die kleinen Kreispolizeibehörden verteidigen.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Zur Verlagerung von Aufgaben möchte ich sagen: Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass die gesamten dienst- und fachaufsichtlichen Aufgaben, die Bezirksregierungen wahrnehmen - das macht den Schwerpunkt ihrer Arbeit aus und nicht die erstinstanzlichen Aufgaben - nicht abgezont werden können. Das geht systemisch nicht. Im Hinblick auf die erstinstanzlichen Aufgaben bin ich schon der Auffassung. Wenn Sie mich nun bitten, sie zu quantifizieren, habe ich ein gewisses Problem, weil ich sie im Augenblick nicht komplett überschauen kann. Es wird aber sicherlich die Minderheit der Aufgaben sein, die abgezont werden könnten.

Auch auf die Differenzierung im System bin ich in meiner schriftlichen Stellungnahme eingegangen. Wir haben unterschiedlich große und tendenziell sicherlich auch unterschiedlich leistungsfähige Kreispolizeibehörden. Dabei korreliert Leistungsfähigkeit nicht unbedingt absolut positiv mit der Größe der Kreispolizeibehörden. Das System ist allerdings insofern sehr differenziert, als wir unterschiedliche Zuständigkeiten unterschiedlich zugeordnet haben. Das macht dieses System nicht unbedingt überschaubarer; das ist auch klar. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich auch darauf hingewiesen, dass wir Aufgaben durchaus systemgerecht auf alle Kreispolizeibehörden bzw. auf § 2-, respektive auf § 4-Behörden abzonen können.

Auch was die Stellen angeht, kann es sich nur um eine Tendenzaussage handeln. Ich bin der Auffassung, dass die Synergieeffekte größer sein werden, wenn Aufgaben auf die Kreispolizeibehörden abgezont werden, als wenn sie an die Landesoberbehörden gehen. Das mögen Sie als meinen Glaubenssatz kreditieren. In meiner Kreispolizeibehörde gibt es für die Aufgabe, die ich eben genannt habe, eine ganze Menge Spezialisten, die diese Arbeit auch gut machen würden. Weil sie bisher schon in diesem Metier arbeiten, würden sie sicherlich deutliche Synergieeffekte realisieren.

In meiner Stellungnahme habe ich aber auch gesagt: Wenn man Aufgaben nach oben oder nach unten verlagert, müssen den Aufgaben auch Stellen folgen. Die Konsequenz ist natürlich, dass die in der Begründung des Gesetzesentwurfs genannten 150 Stellenäquivalente, die den Aufgaben folgen und nicht eingespart werden sollen, nicht vollständig an die Landesoberbehörden gehen können.

Wilfried Albishausen (Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW): Ich möchte auf die Frage nach der Personalvertretung antworten. Die Einschätzung ist natürlich richtig. Wenn wir einen dreistufigen Aufbau haben, so wie es jetzt aussieht, gibt es bei der Per-

sonalvertretung nur noch einen zweistufigen Aufbau, es sei denn, man würde bei den Landesoberbehörden Personalräte einrichten - das wäre eine Frage des LPVG -, die dann Sachverhalte aus fachlicher Sicht bezogen auf die jeweilige Oberbehörde regeln müssten, während es heute bei den Bezirksregierungen noch Personalräte gibt, die regional agieren. Das Gleiche gilt für die Dinge, die Herr Hendele angesprochen hat.

Insofern wollte ich mit meinem abschließenden Hinweis in meinem Eingangsstatement anregen, sich darüber Gedanken zu machen, wie diese personalvertretungsrechtlich relevanten Sachverhalte, die über eine Kreispolizeibehörde hinauswirken, im Polizeihauptpersonalrat im Innenministerium handzuhaben sind. Das geht durch Freistellungen absolut nicht. Ich nehme Herrn Uebler, der möglicherweise auch noch etwas dazu sagt, nichts vorweg, weil wir im Polizeihauptpersonalrat bereits über die Frage gesprochen haben, wie künftig die Aufgabenwahrnehmung der Personalvertretung auf der obersten Personalratsebene stattfinden kann.

Rainer Wendt (Deutsche Polizeigewerkschaft NRW): Lieber Herr Rudolph, Ihre Frage können wir im Ergebnis nicht beantworten, weil wir gar nicht wissen, welchen Gesetzentwurf das Kabinett denn nur gestern beschlossen hat und was da genau drin steht. Ich habe aber die Befürchtung, dass Ihre Vermutung zutrifft, dass wir gegensätzliche Strukturen haben. Das berührt aber grundsätzlich die Frage, welchen Stellenwert die Regierung dem Thema Mitbestimmung in diesem Zusammenhang beimisst. Das wird anhand des Gesetzentwurfs, der jetzt zum LPVG vorliegt, zu bewerten sein.

Ich finde die Frage ausgesprochen spannend, wie Mitbestimmung im öffentlichen Dienst künftig bewertet und ausgestaltet sein wird und was vor allen Dingen in dieser Landesregierung gilt. Gilt Mitbestimmung, Personalratspolitik und Personalratsarbeit, was in der großen Tradition der Arbeitnehmerpartei CDU liegt und was der Ministerpräsident mit staatstragender Stimme verkündet? Oder gilt das, was die Herren Papke und Lindner unter johlenden Parteitagsfreunden auf ihrem Neujahrsempfang reden? Das wird die spannende Frage sein; wir werden es am Entwurf des LPVG sehen. Bisher stand in den Papieren eher das Letztgenannte, aber nicht das, was in der großen Tradition der CDU liegt.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Herr Rudolph, Ihre Frage ist einfach zu beantworten. Da wir die Mittelinstanz verlieren, wird es noch einen zweistufigen Aufbau geben. Es wird durchaus Möglichkeiten geben, Gesamtpersonalräte zu bilden, die aber davon abhängen, wie das neue LPVG aussieht. Ich sehe momentan überhaupt kein Rechtskonstrukt wie Kollege Albishausen, dort fachliche Dinge einzusetzen. Dann müsste man wirklich mit Gesamtpersonalräten arbeiten.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir ein bisschen zu kurz kommt; er ist gerade bei der Personalvertretung wichtig: der Faktor Mensch. Dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen gut gearbeitet hat, lag auch daran, dass wir Personalräte hatten, die in vielen Bereichen eine Katalysatorfunktion gehabt haben. Ich will nicht auf die Führungsspanne eingehen; aber bei einem zweistufigen Aufbau werden wir etwa Versetzungsverfahren nur noch rein computermäßig abhandeln können. Dass uns, respektive den Polizeihauptpersonalrat dabei auch das IAF unterstützt hat, ist gar keine Frage. Aber

auch hier gab es Härtefälle von Kolleginnen und Kollegen. Das waren Hunderte von Fällen, die sehr individuell gewesen sind.

Die Berufszufriedenheit in unserer Polizei kommt von den Personalräten und nicht vom Dienst her - das will ich ganz ausdrücklich sagen -, der teilweise nämlich sehr 0815-mäßig vorgegangen ist. Wenn diese gesamten Katalysatorfunktionen fehlen, wird uns die Polizei - und damit meine ich nicht die Institution, die wir in Gesetzen fassen, sondern die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich in den Ermittlungsdiensten und auf der Straße ihren Dienst tun - um die Ohren fliegen. Dabei geht es grundsätzlich um die Frage, wie man das Verhältnis zu Personalräten und zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ansieht. Das hat mit mehr zu tun, als zu fordern: Wenn Mittelbehörden wegfallen, müssen wir mehr Freistellungen im Polizeipersonalhauptrat haben, die übrigens jetzt schon in ihren Vorgängen in dieser Frage ersaufen.

Wir müssen sehen, ob wir in Zukunft bundesweit das Schlusslicht sein werden. Das gilt auch für das Bundespersonalvertretungsgesetz, das auch nicht gerade etwas wahnsinnig Modernes ist. Ich hätte mir gewünscht, dass Nordrhein-Westfalen mit einem wirklich modernen LPVG eine Vorreiterrolle gespielt hätte. Es wird sich die Frage stellen, ob wir in vielen Bereichen zur Wüste werden. Sollte das beim LPVG so werden, wird das für die innere Sicherheit verheerend sein.

Polizeipräsident Erwin Südfeld, Bielefeld: Ich dachte, ich hätte diesen Punkt schon im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Rudolph beantwortet. Die Frage war: Wie kann die Aufgabenverlagerung nach unten funktionieren und zu welchen Systemänderungen führt es gegebenenfalls, wenn man eine sehr differenzierte interne Struktur hat? Das sind alle Kreispolizeibehörden, die ihre Kernaufgaben wahrnehmen, aber darüber hinaus auch § 2-Behörden als Kriminalhauptstellen und § 4-Behörden, die für besondere Einsatzlagen zuständig sind.

Auch innerhalb des gegebenen Systems lassen sich auf die verschiedenen Typen von Kreispolizeibehörden durchaus unterschiedliche Aufgaben verlagern. Ich habe in meinem Eingangsstatement und auch in meiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass man beim Polizeisystem in Nordrhein-Westfalen mit Fug und Recht von keinem übersichtlichen System reden kann.

Leitender Polizeipräsident a. D. Werner Geck, Iserlohn: Auf die Behörde von Herrn Südfeld kann man eine ganze Menge an Aufgaben und Verantwortung übertragen; es ist eine § 2- und § 4-Behörde. Die Diskussion hier zeigt, dass die Sache dann schwierig wird, wenn wir nicht nur viele, sondern auch unterschiedlich große und unterschiedlich leistungsfähige Behörden haben. Eine einheitliche Linie hinsichtlich der Dezentralisierung von Verantwortung und Aufgaben hinzubekommen, ist ein schwieriges Unterfangen. Dieses Gesetz nutzt nicht die Chance, das in einer anderen Weise zu gewährleisten. Das ist auch der Ansatz meiner Kritik.

Ich darf noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen. Es wäre wirklich ein großes Problem der Polizei gelöst, wenn die Behörden ihr Personal selbstständig einstellen, mit der Unterstützung der jeweiligen Institute ausbilden und anschließend verwenden könnten. Dann gäbe es auf Landesebene nicht mehr das Gefälle, das wir zwischen Köln und

Ostwestfalen haben. Das wäre ein Punkt, von dem ich mir vorstellen könnte, ihn leistungsfähigen Behörden zu übertragen.

Thomas Hendele (Landkreistag NRW): Frau Düker, es macht mir immer wieder Freude. Ich gestatte mir die Vorbemerkung, dass ich für die Mehrzahl der Kreispolizeibehörden im Land Nordrhein-Westfalen spreche. Ich bewerte diese Sache etwas anders als Herr Geck. Wir reden hier über drei Schwerpunktbereiche - das hat Herr Südfeld eben gesagt: die Bewirtschaftung von Planstellen, die beamtenrechtlichen Entscheidungen und die Bewirtschaftung des Haushalts. Das sind die Kernbestandteile.

Bei der dezentralen Lösung haben wir nicht mehr Stellen als bei einer zentralen Lösung; das war der Kern Ihrer Frage. Schon heute haben wir die Situation, dass wir in den Kreispolizeibehörden mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern involviert sind. Wer nimmt denn die Beförderungen vor? Wer bereitet denn die Frage der Bewirtschaftung vor? Hier gibt es aber serienweise Genehmigungsvorbehalte, die bislang mit den Bezirksregierungen abzustimmen sind. Ich habe eben schon gesagt, dass 80 bis 85 % der Fälle auf dieser Ebene abstimmbare waren. Demnächst müssen wir das mit den Landesoberbehörden oder je nach Ausgestaltung der Zuständigkeiten auch direkt mit dem Innenministerium abstimmen.

Wenn dieser Bereich entfällt, brauchen Sie keine zusätzlichen Stellen. Es geht hier um das Vertrauen in die Behördenleitungen, um die Tatsache, dass man ihnen Ressourcenverantwortung für Personal- und Haushaltsfragen überträgt. Das hat überhaupt nichts mit Einsätzen und mit § 2- und § 4-Behörden zu tun. Das ist völlig belanglos. Wir reden hier über die Polizeiverwaltung. Dass diese Vorbehalte nicht mehr da sind, erkennen wir wiederum nicht aus dem Gesetz; das war unsere Kritik. Wenn diese Genehmigungsvorbehalte wegfallen und wenn die Zuständigkeiten klar auf die Kreispolizeibehörden verlagert werden, haben wir eine Chance, das vor Ort mit weniger Verwaltungsaufwand zu regeln. Genau darum geht es. Ich sage Ihnen, dass das alle 47 Kreispolizeibehörden in diesem Land leisten können.

Regierungspräsidentin a. D. Renate Drewke, Hagen: Auf eine Frage von Herrn Lohn zur Leitstelle ist noch nicht eingegangen worden. Diese Frage möchte ich gerne aufgreifen. Herr Lohn hatte gefragt, ob durch die Auflösung der bezirklichen Leitstellen und durch den Aufbau der Landesleitstelle tatsächlich Leitstellen in den Bezirksregierungen überflüssig werden. Ich habe eine andere Auffassung. Wir brauchen auch weiterhin eine Leitstelle in den Bezirksregierungen, weil die Bezirksregierungen - darauf habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auch hingewiesen - beim Katastrophenschutz, beim Feuerschutz, bei Fleischskandalen und auch bei Umweltskandalen zuständig sind. Diese Koordination geht natürlich über eine Leitstelle. Ich bin gespannt, wie das funktionieren soll, wenn die polizeiliche Leitstelle in den Bezirksregierungen aufgelöst wird. Ich bin davon überzeugt, dass es wegen der Aufgaben in den genannten Bereichen ohne sie in den Bezirksregierungen nicht vollends gehen wird.

Vorsitzender Winfried Schittges: Ich danke Ihnen allen, verehrte Sachverständige, die Sie diese Anhörung heute mitgestaltet haben. Ich darf meinen Kolleginnen und Kol-

legen für die Fragestellungen herzlich danken. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das allen Sachverständigen und selbstverständlich allen Interessierten zugeleitet wird. Ich danke auch Frau Pirron herzlich für die Vorbereitung dieser Anhörung. Meine Damen und Herren, Ihnen ist auch bekannt, dass der Ausschuss diesen Gesetzentwurf abschließend berät; das wird am 15. März der Fall sein. In diesem Sinne darf ich Ihnen herzlich danken.

Wer bleiben möchte, bis der Staatspräsident von Kroatien kommt, kann das gerne tun. Ansonsten verabschiede ich Sie in den heutigen Tag, wünsche Ihnen eine gute Heimreise und danke Ihnen für das konstruktive Miteinander, das wir zwei Stunden lang hier im Plenarsaal hatten. Damit ist die Anhörung beendet.

gez. Winfried Schittges

Vorsitzender

12.03.2007/12.03.2007

167